



Halberstadt

Zahlungspflichtiger

Name, Vorname
Straße, Hausnummer
Postleitzahl, Ort
Telefonnummer (für eventuelle Rückfragen)

Bestätigung des Anspruches auf Geschwisterbonus

Gemäß § 13 (4) KiFöG darf der Kostenbeitrag für Familien mit einem Kindergeldanspruch für zwei oder mehr Kinder, die gleichzeitig in Tageseinrichtungen oder Tagespflegestellen gefördert oder betreut werden, in der Zeit vom 01.01.2020 bis 31.12.2024 nicht den Betrag übersteigen der für das älteste betreute Kind und für jedes weitere Kind, welches die Schule besucht, zu entrichten ist.

Gewährung des Bonus ab:	
-------------------------	--

Bitte der Bestätigung einen Kindergeldnachweis beifügen! (Kindergeldbescheid oder Kontoauszug)

Auflistung aller Kinder mit gewöhnlichem Aufenthalt in der Stadt Halberstadt, die eine Einrichtung besuchen. Das älteste Kind bitte zuerst. Der Bonus bezieht sich auf Hort-, Kindergarten- und Krippenkinder.

	Name, Vorname	Geb.-Datum	Einrichtung
1			
2			
3			
4			

Ort, Datum

Unterschrift

